
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0241/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich

Corona-Hilfe für anerkannte freie Träger der Jugendhilfe für ausgefallene Jugendfreizeiten

Kosten:

Betrag:	6.200,00 €
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	
Haushaltsansatz:	240.625,00 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt, der Internationalen Freizeitjugend sowie dem Jugendring Kasel einen einmaligen Zuschuss in Höhe von rund 50 v.H. der Stornierungskosten, die nicht über Spenden oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, zu gewähren. Für die Internationale Freizeitjugend beträgt dieser Zuschuss 5.000 EUR. Für den Jugendring Kasel errechnet sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.200 EUR.

Sachdarstellung:

Seit dem Auftreten der Corona-Pandemie Ende Januar und dem Lockdown ab Mitte März 2020 mussten geplante Freizeitmaßnahmen in der außerschulischen Jugendarbeit komplett abgesagt werden. Seit Ende Juni ist die Durchführung solcher Maßnahmen zwar wieder möglich, jedoch nur unter strengen Auflagen und nach Möglichkeit nur innerhalb Deutschlands.

Durch diese Vorgaben mussten die freien Träger der Jugendhilfe viele Freizeitangebote in der ersten Jahreshälfte komplett absagen, wodurch ihnen teilweise Stornierungskosten entstanden sind. Für Juli geplante Ferienfreizeiten im Ausland mussten umbucht und mit einer geringeren Teilnehmezahl umgesetzt werden.

Hierdurch sind den Trägern teilweise erhebliche Stornogebühren entstanden, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden konnten. Einem Träger sind die Einnahmen komplett weggebrochen, so dass die laufenden Betriebskosten nicht mehr finanziert werden können.

Um hier einen Überblick zu erhalten, wurden von der Verwaltung folgende Träger im Landkreis Trier-Saarburg angeschrieben und um Rückmeldung zu den unten aufgeführten Fragen gebeten:

Angeschrieben wurden folgende Träger:

- Internationale Freizeitjugend e.V.
- Erlebniswerkstatt Saar e.V.
- Jugendring Kasel e.V.
- Jugendnetzwerk Konz e.V.
- Kreisjugendring,
- Jugendring Trier-Land
- Jugendring Saarburg

Die Anschreiben an die Träger ergingen mit nachfolgender Fragestellung:

- Hat der Verein hauptamtliche Beschäftigte und wenn ja, wurden diese in Kurzarbeit geschickt?
- Hat der Träger einen Anspruch auf SodEg-Leistungen?
- Haben sich Teilnehmende evtl. freiwillig an den Kosten (Stornokosten) beteiligt?
- Wenn ja, welche Kosten sind tatsächlich nicht gedeckt und bleiben am Verein hängen?
- Welche Maßnahmen wurden konkret abgesagt mit welcher Teilnehmezahl?

Rückmeldungen sind nur von der Internationalen Freizeitjugend, dem Jugendring Kasel und der Erlebniswerkstatt Saar eingegangen.

Der Internationalen Freizeitjugend sind für eine geplante Ferienfreizeit in Spanien Stornierungskosten i. H. v. 4.910,60 € entstanden und für eine geplante Freizeit in Kroatien 5.188,40 €. Den Gesamtkosten i. H. v. 10.099,00 € stehen keine Einnahmen gegenüber.

Es wird daher vorgeschlagen, der Internationalen Freizeitjugend zur teilweisen Deckung dieses Defizits einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.

Dem Jugendring Kasel sind für eine geplante Ferienfreizeit in Bergneustadt Stornierungskosten i. H. v. 5.092,50 € entstanden und für eine geplante Segelfreizeit 2.149,00 €. Von dem Gesamtdefizit in Höhe von 7.241,50 € konnten 4.800 € über Spenden abgedeckt werden. Das Defizit liegt somit noch bei 2.441,50 €. Hier wird die Zahlung eines Zuschusses von 1.200,00 € vorgeschlagen.

Die vorstehend ermittelten Zuschüsse können durch Minderausgaben bei der Buchungsstelle 36202.559900 finanziert werden.

Die Erlebniswerkstatt Saar hingegen hat zurückgemeldet, dass sich die Problematik dort genau gegenteilig verhält. Der Verein hat nicht mit Stornogebühren zu kämpfen, sondern mit den Ausgaben für den laufenden Betrieb, die nicht mehr gedeckt sind, da gebuchte Maßnahmen von Vereinen, Schulen und Trägern der Jugendhilfe storniert wurden und demnach die Einnahmen zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten fehlen.

Mit der Erlebniswerkstatt Saar wurde vereinbart, dass der Verein zunächst versucht, alle möglichen Finanzierungsquellen auszuschöpfen (z. B. Corona-Soforthilfe des Bundes, Vereinshilfen des Landes, Spenden, usw.). Nach Abschluss der Mittelakquise wird der Verein eine Finanzierungsübersicht erstellen, auf deren Grundlage über eine einmalige finanzielle Zuwendung des Landkreises außerhalb der Regelförderung an den Verein entschieden wird.

Die Erlebniswerkstatt Saar ist Kooperationspartner des Landkreises Trier-Saarburg (Jugendamt) für die Durchführung von erlebnis- und naturpädagogischen Maßnahmen mit Jugendlichen aus dem Landkreis in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See oder alternativ an anderen geeigneten Orten im Landkreis. Der Verein ist auch der einzige Träger mit Sitz im Landkreis, der diese Angebote durchführt.